EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1 Vertragsgegenstand und Vergütung 2
2 Vertragsbestandteile 3
3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware 3
4 Zugesicherte Eigenschaften 5
5 Dokumentation 5
6 Lieferanschrift 5
7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B 5
8 Kopier- oder Nutzungssperren 5
9 Kündigung 5
10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken 6
11 Verantwortlicher Ansprechpartner 6
12 Störungsmeldung und Nacherfüllung 6
13 Telefonische Unterstützung 7
14 Versicherung 7
15 Sonstige Vereinbarungen 7

Der Vertragstext wurde vom Auftraggeber geändert: Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind blau markiert.

Gelb hinterlegte Felder werden nach Vertragsschluss ergänzt.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen
civillent GmbH
Carl-Zeiss-Straße 15
72770 Reutlingen
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: *noch einzutragen*

„Auftraggeber“

und
__ *noch einzutragen* ___
___ *noch einzutragen* __
____ *noch einzutragen* _
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: *noch einzutragen*

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

Gegenstand ist Tool im Sinne einer Softwareanwendung zur ganzheitlichen Unterstützung des Business Continuity Managements (BCM) sowie des IT Service Continuity Managements (ITSCM) (nachfolgend „Tool“ oder „Software“ genannt). Unterstützt werden soll durch das Tool gleichermaßen das interne BCM sowie das interne ITSCM der Auftraggeberin. Diese Aufgaben werden grundsätzlich von verschiedenen Personen erbracht, daher muss es möglich sein, entsprechende Sichten auf die Daten je Prozess (BCM und ITSCM) aufzurufen.

Bei der zu beschaffenden Softwarelösung für das Business Continuity Management (BCM) und das IT Service Continuity Management (ITSCM) handelt es sich um ein unternehmenskritisches Fachverfahren, dessen Einführung mit einem erheblichen Implementierungs- und Integrationsaufwand verbunden ist. Hierzu zählen insbesondere die Konfiguration der Anwendung entsprechend der unternehmensspezifischen BCM- und ITSCM-Prozesse, die Migration bestehender Daten und Dokumentationen, die Einrichtung von Rollen- und Berechtigungskonzepten sowie die Schulung der Anwender.

Es soll die Grundlage für die kontinuierliche Durchführung von Business Impact Analysen, Gap-Analysen sowie die Erstellung, Pflege und regelmäßige Aktualisierung von Notfall- und Wiederanlaufplänen bilden. Ein weiterer Punkt ist die zentrale Abbildung des BCM/ITSCM als Nachweis für Audits.

Die Installation des Tools befindet sich in den Rechenzentren der Auftraggeberin.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von __ *noch einzutragen* ___.

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n):

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsbeschreibung	[...]	[...]
2	Sämtliche Vergabeunterlagen einschließlich Bieterfragen und Antworten	[...]	[...]
3	Preisblatt	[...]	[...]
4	Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)	[...]	[...]
5	Ggfls. ein Datenschutzvertrag/ Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO	[...]	[...]
6	Modulare Vertraulichkeits- und Sicherheiterklärung	[...]	[...]
7	Vollständiges Angebot des Auftragnehmers einschließlich aller Anlagen	[...]	[...]

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produkt-bezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Über-lassungs-dauer Beginn	Über-lassungs-dauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monat-lichen Vergütung
1	*noch einzutragen*	x			Noch offen. 2026	Noch offen. 2030			*noch einzutragen*	*noch einzutragen*

Der Vertragstext wurde vom Auftraggeber geändert: Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind blau markiert.

Gelb hinterlegte Felder werden nach Vertragsschluss ergänzt.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Lfd. Nr.	Produkt-bezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit-raum/-termin	MVD[1] in Monaten	Über-lassungs-dauer Beginn	Über-lassungs-dauer Ende	KNV[2]	EXP[3]	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monat-lichen Vergütung
						Ggfls Veränger ung*			*noch einzutragen*	*noch einzutragen*

Gesamtpreis monatlich (netto) _____

*Die Vertragsdauer richtet sich nach Anlage 1 Leistungsbeschreibung.

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☒ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☐ einmalig zum _____

☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

☒ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom __ *noch einzutragen* ___
___ *noch einzutragen* __
Anlage(n) Nr. __X ___

☒ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers gemäß
Anlage(n) Nr. 1Leistungsbeschreibung

☐ folgenden weiteren Dokumenten _____
Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

Der Vertragstext wurde vom Auftraggeber geändert: Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind blau markiert.

Gelb hinterlegte Felder werden nach Vertragsschluss ergänzt.

☒ obiger Reihenfolge

☐ folgender Reihenfolge

☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: _____

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

6 Lieferanschrift

siehe oben

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) Die Installation des Tools befindet sich in den Rechenzentren der Auftraggeberin

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

7.2 Systemumgebung

☒ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: siehe wie in Anlage 1 Leistungsbeschreibung beschrieben.

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. __ ___. wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.

☒ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

☒ Gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

☒ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ ohne gesonderte Vergütung

 zu behalten.

☒ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ ohne gesonderte Vergütung

 zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: __ *noch einzutragen* ___

des Auftragnehmers: __ *noch einzutragen* __

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	*noch einzutragen*
Organisationseinheit/Abteilung:	*noch einzutragen*
☐ Postanschrift:	*noch einzutragen*
☐ Telefon:	*noch einzutragen*
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	*noch einzutragen*
☐ Web-Adresse:	*noch einzutragen*

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen: mindestens von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Antworten müssen innerhalb von 24 Stunden gegeben werden.

☒ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

Der Vertragstext wurde vom Auftraggeber geändert: Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind blau markiert.

Gelb hinterlegte Felder werden nach Vertragsschluss ergänzt.

13 Telefonische Unterstützung

☒ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung.

14 Versicherung

☒ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

———

Sonstige Pflichten des AN: Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 6 zu beachten.

☒ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. 6 zu unterstellen.

☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 6

Unterschriften

Bei Aufträgen, die im Wege eines Vergabeverfahrens vergeben werden, erfolgt der Vertragsschluss grundsätzlich bereits mit der Erteilung des Zuschlags. Eine gegenseitige Unterschrift erfolgt vorliegend nicht. In Ausnahmefällen kann jedoch die Schriftform vorgeschrieben sein (Bsp.: § 56 SGB X). In diesen Fällen sind die jeweils vorgegebenen Formvorgaben zu beachten (Bsp.: Unterschrift).